

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. November 2014

**1167. Gebührenreglement der BVS vom 10. Oktober 2012;
Einführung eines Tarifs für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen
(Genehmigung einer Änderung)**

Das derzeit geltende Gebührenreglement BVS vom 10. Oktober 2012 (GebR-BVS; LS 833.15) wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1075/2012 genehmigt. Am 7. Oktober 2014 beschloss der Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) eine Änderung dieses Reglements. Mit der Änderung soll ein eigener Tarif für die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen eingeführt werden. Dieser ist aufwandgerecht ausgestaltet und soll sicherstellen, dass die BVS ihren gesetzlichen Auftrag kostendeckend wahrnehmen kann. Gegen die Änderung des Reglements bestehen keine Einwände, weshalb sie zu genehmigen ist.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 7. Oktober 2014 des Gebührenreglements BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi